

# Gebührensätze für die Nutzung der Grillhütte Dickendorf (alle Betragsangaben je Tag der Nutzung)

**Achtung: Das Nichtraucherschutzgesetz sieht für dieses öffentliche Gebäude ein generelles Rauchverbot vor - auch bei Privatfeiern!**

## **Gebühren für Dickendorfer Einwohner:**

Mindestalter des/der Mieter/in	18 Jahre
Gebühren für Grillhütte	35,00 EUR
Stromverbrauch pro kWh	0,50 EUR
Wasserverbrauch	5,00 EUR
Kautions	150,00 EUR

## **Gebühren für Auswärtige:**

Mindestalter des/der Mieter/in	30 Jahre
Gebühren für Grillhütte	60,00 EUR
Wasserverbrauch	5,00 EUR
Stromverbrauch pro kWh	0,50 EUR
Kautions	150,00 EUR

## **Reinigung:**

Die Hütte ist gereinigt zurückzugeben. Abfälle sind vom Mieter auf eigene Kosten zu entsorgen.

Die Gemeinde Dickendorf vermietet die Grillhütte auf eigene Gefahr und unter ausdrücklichem Ausschluss jeglicher Sachmängelhaftung.

**Die Grillhütte wird nicht zur Durchführung von Abi-Feten, offene Feten oder großen Feiern von mehr als 100 Personen zur Verfügung gestellt.**

Mieter haften für **alle** Schäden und verpflichten sich, diese sofort fachgerecht zu beseitigen bzw. der Gemeinde alle für die Beseitigung des Schadens entstehenden Kosten und Aufwendungen zu ersetzen.

Sollten nachweisliche begründete Beschwerden während oder nach der Nutzung der Grillhütte über Lärmbelästigung beim Ortsbürgermeister oder Hüttenwart eingehen, wird die Kautions als Vertragsstrafe einbehalten. Die Kautions wird zurückgezahlt, wenn die Grillhütte am folgenden Tag bis spätestens 11:00 Uhr in ordnungsgemäßem Zustand vom Ortsbürgermeister oder Hüttenwart abgenommen wird und keine Beschwerden über Lärmbelästigung vorgelegen haben.

Kautions und Miete sind bei Abschluss des Mietvertrags zu zahlen. Für Kindergärten/Kindertagesstätten werden Sondertarife angeboten!